

Gemeinde Herbertingen

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbertingen hat in der Sitzung am 13.09.2023 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnisrechnung mit folgenden Beträgen		EUR
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.409.435,15
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.862.646,40
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	-453.211,25
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	870.826,37
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6.	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.) von	870.826,37
1.7.	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.) von	417.615,12
2. im Finanzrechnung mit folgenden Beträgen		
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.165.833,23
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.242.447,21
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	923.386,02
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.377.107,59
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.206.877,46
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-829.769,87
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	93.616,15
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-223.622,38
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	-223.622,38
2.11.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. + 2.10.) von	-130.006,23
2.12.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	69.220,05
2.13.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.670.017,56
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-60.786,18
2.15.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.609.231,38
3. Bilanz		
3.1.	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2.	Sachvermögen	52.631.518,57
3.3.	Finanzvermögen	7.141.636,99
3.4.	Abgrenzungsposten	16.303,14
3.5.	Nettoposition	
3.6.	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	59.789.458,70
3.7.	Basiskapital und Kapitalrücklage	45.911.774,53
3.8.	Rücklagen	749.789,12
3.9.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses (auch aus Vorjahren)	-605.174,62
3.10.	Sonderposten	11.646.050,33
3.11.	Rückstellungen	148.294,00
3.12.	Verbindlichkeiten	1.791.792,96
3.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	146.931,94
3.14.	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	59.789.458,70

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

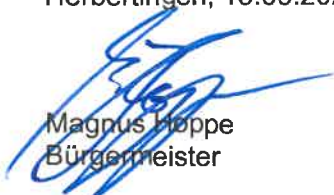
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvoran-ge-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
									EUR
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	870.826,37 €	- 453.211,25 €	-605.174,62					45.940.376,35 €	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	- 453.211,25 €	453.211,25 €							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-417.615,12						417.615,12		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00								
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00							
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		- €	-605.174,62	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						0,00	417.615,12	45.940.376,35 €	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								-28.601,82	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		- €	-605.174,62	0,00		0,00	417.615,12	45.911.774,53 €	

5. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, wie im Rechenschaftsbericht aufgeführt, wird nach § 84 GemO zugestimmt.

6. Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2020 werden gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Herbertingen, 13.09.2023



Magnus Hoppe
Bürgermeister